

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/068/2009/1
öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schwörer	Datum: 27.04.2010 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.06.2010	Beschluss

Einführung einer Ehrenamtskarte im Kreis Mettmann
hier: Anregung nach § 21 KrO NRW

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Anregung des Petenten, eine Ehrenamtskarte auf Kreisebene einzuführen, wird nicht gefolgt.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schwörer	Datum: 27.04.2010 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Einführung einer Ehrenamtskarte im Kreis Mettmann hier: Anregung nach § 21 KrO NRW

Anlass der Vorlage:

Mit Schreiben vom 10. Juli 2009 hat sich ein Bürger des Kreises an den Landrat und die „Verantwortlichen der Kommune“ gewandt, mit der Bitte eine Ehrenamtskarte im Kreis Mettmann einzuführen. Dieses Schreiben ist als Anregung im Sinne des § 21 KrO NRW zu werten.

Sachverhaltsdarstellung:

Jeder kann sich mit Anregungen und Beschwerden an den Kreis richten.

Mit einer Anregung beabsichtigt der Petent, den Kreis zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen etwas zu tun oder zu unterlassen. In diesem Fall soll der Kreistag den Beschluss fassen, eine Ehrenamtskarte einzuführen.

Nach der Regelung des § 21 KrO NRW müssen Anregungen Angelegenheiten betreffen, die in die Zuständigkeit des Kreises fallen. Für die Einführung einer kreisweiten Karte, mit der ehrenamtlich Engagierte Vergünstigungen erhalten können, wäre sicherlich die Zuständigkeit des Kreises gegeben.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann ist der Kreisausschuss für die Erledigung von Anregungen zuständig, soweit sie sich nicht auf Angelegenheiten beziehen, für die der Kreistag nach § 26 KrO NRW zuständig ist. Da die vorliegende Anregung nicht in den Ausschließungskatalog der Kreisordnung fällt, muss der Kreisausschuss über die Anregung beraten. Über die Einführung einer Ehrenamtskarte hätte dann der Kreistag zu entscheiden.

Der Antragssteller wurde darüber informiert, dass über seine Anregung in öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses am 28.09.2009 beraten wird.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat die „Ehrenamtskarte“ ins Leben gerufen. Damit soll ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement gewürdigt werden. Die Karte ermöglicht den Inhabern Vergünstigungen in privaten und öffentlichen Einrichtungen, soweit diese als Sponsoren das Projekt unterstützen.

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 5 Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich (ohne Vergütung) tätig ist. Es spielt zwar keine Rolle, in welchem Bereich die Tätigkeit ausgeübt wird, jedoch ist ein Nachweis über die erbrachten Stunden vorzulegen. Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Laufzeit von ein bis zwei Jahren. Die Festlegung des genauen Zeitraumes fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Kommune.

Kommunen, die an dem Projekt teilnehmen möchten, führen einen Rats- bzw. Kreistagsbeschluss herbei und unterzeichnen anschließend die entsprechende Vereinbarung mit dem Land.

Die Kommunen stellen Vergünstigungen nicht nur selber zur Verfügung, sondern werben hierfür auch bei privaten Unternehmen. Die Sponsorenaquise in einem Kreis würde sicherlich zu großen Teilen von den Städten übernommen werden müssen, da dort die örtlichen Strukturen noch weitaus besser bekannt sind. Als Sponsoren kommen u.a. in Frage: Schwimmbäder, Büchereien, Museen, Einzelhandelsunternehmen, ... Für alle angebotenen Vergünstigungen

kommen die jeweiligen Sponsoren auf. Erstattungen vom Land oder der Kommune erfolgen nicht.

Das Land leistet eine Anschubfinanzierung in Höhe von rd. 6.000,00 € für Kreise (3.000,00 € für Kommunen). Der Kreis kann das Geld dann nach einem selbst festgesetzten Schlüssel entweder auf die kreisangehörigen Städte aufteilen oder entstandene eigene Kosten decken. Das Land übernimmt außerdem die Kosten für den ersten Kartensatz, Folgekosten müssten jedoch von den Kommunen selber getragen werden. Informationsmaterial, Flyer, Aufkleber für sich beteiligende Unternehmen, Plakate zur Öffentlichkeitsarbeit werden ebenfalls vom Land gestellt.

Im Kreisgebiet hat die Stadt Ratingen die Ehrenamtskarte bereits eingeführt. In einer weiteren Stadt ist die Erstaussgabe noch in diesem Jahr geplant. Zudem haben drei weitere Städte großes Interesse an diesem Projekt bekundet. Unabhängig von dem Projekt „Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen“ hat die Stadt Hilden bereits vor einigen Jahren ein ähnliches Konzept zur Honorierung von ehrenamtlichem Engagement entwickelt und umgesetzt. Eine kreisweite Einführung unter Federführung des Kreises sollte daher gut überlegt werden, zumal sich die Kommunen finanziell günstiger stehen, wenn sich nicht der Kreis, sondern die einzelnen Städte selber beteiligen.

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.09.2009:

Der Kreisausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 28.09.2009 mit der Anregung des Petenten zur Einführung einer Ehrenamtskarte befasst.

KA Carraro bewertete die Idee einer Ehrenamtskarte als grundsätzlich gut, deren Ansatz weiter entwickelt werden sollte.

KA Völker, KA Wedel und KA Kanschat vertraten die Auffassung, dass die Einführung einer Ehrenamtskarte keine Kreisaufgabe darstellt. Sie schlugen vor, ein solches Konzept in der Bürgermeisterkonferenz zu thematisieren. Ziel sollte dabei sein, dass Ehrenamtskarten von den einzelnen Städten ausgegeben werden, die dann jedoch kreisweit Gültigkeit haben.

Nach abschließender Diskussion verständigte sich der Kreisausschuss einstimmig darauf, die Entscheidung über die Anregung in eine spätere Sitzung des Kreisausschusses zu vertagen und signalisierte Zustimmung, das Thema Ehrenamtskarte vorab in der Bürgermeisterkonferenz zu thematisieren.

Der Petent wurde hierüber informiert.

Ergebnis der Beratungen in der Sitzung der Bürgermeisterkonferenz vom 05. und 06.03.2010:

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz vom 05. und 06.03.2010 berichteten die Bürgermeister einiger kreisangehörigen Städte über ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung einer Ehrenamtskarte. Trotz des hohen Aufwandes bei der Einführung, werden die ersten Erfahrungen als durchweg positiv bewertet. Da die Karten sehr restriktiv vergeben und von den Inhabern nicht immer eingesetzt werden, führen die Rabattierungen nur zu sehr geringen Einnahmeausfällen.

Es bestand Einigkeit darüber, dass die landesweite Regelung die Einführung einer Ehrenamtskarte auf Kreisebene entbehrlich macht. Jede Stadt soll und möchte selber entscheiden, ob das Konzept der Ehrenamtskarte der Landesregierung oder ähnliche Projekte umgesetzt werden sollen.

Landrat Hendele hat jedoch zugesichert, Kontakt mit dem Kreis nahestehenden Institutionen aufzunehmen um diese als Sponsoren und Teilnehmer für die Ehrenamtskarten in den jeweiligen Städten zu gewinnen.

Zusammenfassung:

Es besteht bereits ein landesweites Konzept, in dem Vorschläge zur Einführung einer Ehrenamtskarte entwickelt wurden.

In einigen kreisangehörigen Städten wird das Konzept der Ehrenamtskarte oder ein vergleichbares Projekt bereits umgesetzt.

Die Bürgermeister und Räte möchten und sollten selber entscheiden, ob sie ein solches Konzept für ihre Stadt umsetzen.

Vorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Anregung des Petenten, zur Einführung einer kreisweiten Ehrenamtskarte, nicht zu folgen. Der Landrat hat sich angeboten, bei Einrichtungen für die Teilnahme als Sponsor zu werben. Bei Zustimmung der jeweiligen Institutionen könnten kreisweit alle Städte, die eine Ehrenamtskarte eingeführt haben, diese Einrichtungen angeben.

Anlage

- Schreiben des Petenten
- Flyer zur Ehrenamtskarte